

**Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung bzw.
Anmeldung zur Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft**
(§§ 1303 ff BGB, Art. 10, 13 EGBGB, §§ 11 ff PStG, § 28 PStV)

Diese Vollmacht gilt auch für alle Verfahren die im Rahmen der Anmeldung zur Eheschließung/Lebenspartnerschaft bei anderen öffentlichen Stellen einzuleiten sind.

Ich bevollmächtige

meine/n Verlobte/n bzw. meine/n Lebenspartner/in

Name/n, Vorname/n:	Geburtsdatum und –ort:
Anschrift:	

unsere Eheschließung / Lebenspartnerschaft anzumelden.

Zu meiner Person mache ich folgende Angaben:

Name/n, Vorname/n:	Geburtsdatum und –ort:	
Anschrift (Hauptwohnsitz):		
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	Volljährigkeit <input type="checkbox"/> volljährig <input type="checkbox"/> minderjährig (Beschluss des Familiengerichtes liegt vor)	Geschäftsfähigkeit <input type="checkbox"/> geschäftsfähig <input type="checkbox"/> nicht geschäftsfähig
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	Anzahl der Vorehen:	Anzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften:
Religionszugehörigkeit: <input type="checkbox"/> evangelisch-lutherisch <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/>	Religionszugehörigkeit eintragen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Wir haben

keine gemeinsamen Kinder

folgende/s gemeinsame/s Kind/er

1. Familienname, Vorname	Geburtsdatum	2. Familienname, Vorname	Geburtsdatum
3. Familienname, Vorname	Geburtsdatum	4. Familienname, Vorname	Geburtsdatum

Letzte Vorehe / Letzte eingetragene Lebenspartnerschaft mit:

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname:		
am:	Ort:	Standesamt und Nr.

Ich bin mit meinem/meiner Verlobten bzw. meiner(m) Lebenspartner/in

nicht in gerader Linie verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft.

Wir sind keine Geschwister oder Halbgeschwister.

durch Annahme als Kinder (Adoption) voll- oder halbbürtige Geschwister

Uns ist bekannt, dass wir beim Familiengericht die Befreiung von diesem Eheverbot beantragen müssen.

Ich habe mich über die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe/Lebenspartnerschaft informiert.

Deutsches Recht

<input type="checkbox"/> Wir wollen den Geburtsnamen/Familiennamen <input type="checkbox"/> der Frau <input type="checkbox"/> des Mannes zu unserem Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen	Der Ehe- / Lebenspartnerschaftsname soll lauten.
Doppelname: Da mein Name nicht zum Ehenamen / Lebenspartnerschaftsnamen bestimmt wurde, möchte ich meinen / einen Teil meines <input type="checkbox"/> Geburtsnamen(s) <input type="checkbox"/> Familiennamen(s) <input type="checkbox"/> voranstellen <input type="checkbox"/> anfügen	und in der Ehe / Lebenspartnerschaft den Familiennamen: führen.
<input type="checkbox"/> Wir wollen keinen Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen und daher keine Erklärung zur Namensführung in der Ehe / Lebenspartnerschaft abgeben. Uns ist bekannt, dass die Erklärung zur Namensführung in der Ehe / Lebenspartnerschaft auch noch jederzeit während des Bestehens der Ehe / Lebenspartnerschaft abgegeben werden kann.	

Ausländisches Recht

<input type="checkbox"/> Wir wollen nach	Recht den Familiennamen	führen.
<input type="checkbox"/> Ich, die Frau, möchte nach	Recht den Familiennamen	führen.
<input type="checkbox"/> Ich, der Mann, möchte nach	Recht den Familiennamen	führen.
<input type="checkbox"/> Wir möchten keine Rechtswahl treffen. Die Namensführung richtet sich nach unserem jeweiligen Heimatrecht.		

Mir ist bekannt, dass ich strafrechtlich verfolgt werden kann, wenn ich falsche Angaben mache.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)